

# AUS BETRIEB UND GEWERKSCHAFT



## Der Streik der Paderinnen in der „Delta“

Um die Erhaltung der Laufzeiten. Beispiel sozialdemokratischer „Strategie“. Verbreitert die Kampffront!

Mit der Arbeitserledigung der Paderinnen in der Zigarettenfabrik „Delta“ in Dresden ist der Kampf der Zigarettenarbeiterinnen um die Erhaltung der sogenannten Laufzeiten in ein geschicktes Stadium getreten. Die Bewegung darum geht schon längere Zeit.

Bisher haben die Arbeiterinnen und Arbeiter in der Regel wenige Minuten vor dem Bauensenden ihren Arbeitsplatz verlassen und sich in den Spezialen bewegen, um die fertigen Pausen auch reiflos zur Einnahme des Frühstückes und des Mittagessens zur Verfügung zu haben. Ebenso brachten sie sich erst dann wieder an die Arbeitstische, wenn das Klingelzeichen ertönt. Den Unternehmern paßt das schon lange nicht. Sie wollen, daß die Belegschaften bis zur letzten Minute kaulen.

Bei der letzten Tarifvereinbarung mußten dem Reemtsma-Jobbern und dem Tabakarbeiterverband forderten die Arbeiterinnen schon die Beilegung dieser Laufzeiten.

In einem Protokollsatz wurde ihnen das Recht zugestanden, die Laufzeiten abzuschaffen.

Die verschiedenen Verluste, in einzelnen Betrieben schickerten an der geschlossenen Front der Arbeiterinnen. Die Frauen des Tabakarbeiterverbandes verurteilten die Protokollnotiz der sie ihre Zustimmung gegeben hatten, andern auszuliegen. Die Un-

schick der Arbeitstisch und die Pausen pünktlich eingehalten werden, um auch weiterhin ein reibungsloses, angenehmes Zusammenarbeiten zu ermöglichen.

Wir verweisen im besonderen auf § 11 der Arbeitsordnung.

Dresden, am 18. 10. 32

Reemtsma Zigarettenfabrik GmbH.  
Werk Delta.

Der Hinweis auf den § 11 der Arbeitsordnung ist die offene Trostung mit der fröhlichen Entlassung.

Die Belegschaft kümmerte sich nicht um den Kündigung sondern hielt ihre Pausen so ein, wie das bisher in dem Betrieb üblich war.

Da legte es die Betriebsleitung darauf an, ein Beispiel zu schaffen, um die Belegschaft einzuschüchtern. Der Betriebsleiter erwartete eine Paderin schon am selben Tage und am dem darauffolgenden Tage noch zweimal. Nach der dritten Verwarnung wurde die Entlassung ausgesprochen.

Als die übrigen Arbeiterinnen das hörten, nahmen sie nach der Frühstückspause die Arbeit nicht wieder auf. Sie blieben aber im Betrieb. Trotz der durchgeführten pünktlichen Kesseln wurden im Laufe des Tages noch weitere 11 Kolleginnen verwarnt und entlassen. Nach Arbeiter und Arbeiterinnen anderer Abteilungen haben schon Verwarnungen erhalten.

Der Betrieb arbeitet kurz vor nächstem Arbeitsbeginn im am Dienstag, dem 25. Oktober. Die Paderinnen sind entschlossen, den Kampf weiter fortzusetzen.

Bei den Verhandlungen mußten der Betriebsleitung und dem Arbeiterrat sollte der Arbeiter die Erklärung abgeben, daß er den Tarifvertrag nicht anerkenne und die Arbeitsüberleitung nicht anerkenne. Die tariflichen Bestimmungen nicht. Der Arbeiterrat lehnte das ab. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß die Regelung der Arbeitspausen eine rein betriebliche Angelegenheit ist und mit dem Tarif nichts zu tun hat.

Jetzt steht jedenfalls das eine, daß den Zigarettenarbeitern beim Abschluß des Tarifvertrages die Zustimmung über die Beilegung der Laufzeiten verweigert werden ist. Sollten die Reemtsma-Jobbern erhalten, so müßte die Vereinbarung nicht anerkannt werden und die Reemtsma-Belegschaften würden dann schon zu dieser Zeit den Kampf gegen die Tarifveränderung aufgenommen haben. Da die Arbeiterin dem Hauptvertrag unter ganz anderen Voraussetzungen keine Zustimmung gegeben hat, kann es jetzt gar nicht in Frage kommen, daß die Belegschaften sich noch nachträglich mit dieser Tarifänderung einverstanden erklären. Sie werden im Gegenteil in allen Betrieben jetzt den Kampf führen, um die Beilegung der Laufzeiten praktisch herbeizuführen.

Dafür, daß der Protokollsatz überhaupt möglich war, gibt es nur zwei Erklärungen:

Entweder haben die Frauen vom Tabakarbeiter-Verband den Kollegen das Verhalten und den Sinn der Ratig bewußt mitgeteilt.

Oder die „alten, erfahrenen Gewerkschaftsleiter“ haben sich von den Unternehmern über die Ohren lassen und einem Protokollsatz ihre Zustimmung gegeben, über deren Sinn sie sich nicht klar waren.

Eins ist so schlimm wie das andere und die Zigarettenarbeiter denken gar nicht daran Opfer sozialdemokratischer „Strategie“ zu werden. Nach dem Wahlschein ist die Frauen zusammen mit den Unternehmern ein hinterhältiges Spiel getrieben haben, um die Belegschaften zu überreden, denn sonst würden die Unternehmern nicht erst später, sondern sofort nach dem Abschluß des Haupttariffes zur Beilegung der Laufzeiten geschritten sein.

Die Zigarettenarbeiterinnen und -arbeiter müssen sich darüber im klaren sein, daß der Kampf gegen die Verschlechterung

## Wie an Betriebsarbeiter herankommen?

Folgende Beispiele zeigen einige Methoden, wie man an die Betriebsarbeiter herankommen und gute Diskussionen anstellen kann.

Leipziger Metallarbeiter: Der Jugendverband hatte den Auftrag erhalten, den Betrieb mit anderen Parteien zu besuchen. Dies wurde diesmal anders als früher durchgeführt, nämlich im Betrieb selbst. Die Gewerkschaft innerlich dem Betrieb, trotz Wertpapier und Feuerwehr, läßt bei den Arbeitern und Arbeiterinnen eine sehr gute Diskussion aus.

Betrieb Salzwann (U.S. Röhre): Da die U.S.G. nichtig ist, während der Mittagspause auswärts in den Betrieb zu gelangen, haben wir eine Gewerkschaft in den Betrieb gebracht, die dort im Spielraum vor circa 30 Personen, vorwiegend Arbeiterinnen, ungefähr fünf Minuten gesprochen hat. Die Sache klappte glänzend und wir haben dadurch erreicht, daß im Betrieb eine große Diskussion herbeigeführt wurde.

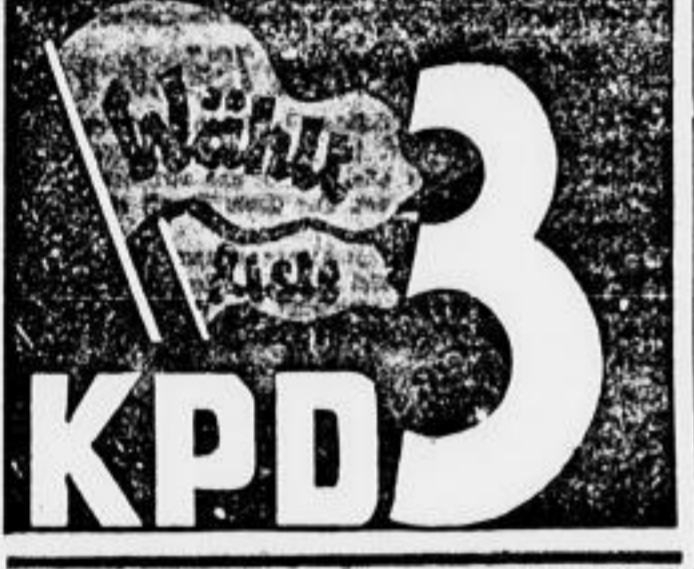
Betrieb Liebermann, Röhren: Am Sonntag Tag hat der Disziplinstrapp, der als Disziplinstrapp in den Betrieb ging, keine Tätigkeit aufgenommen. Die Gewerkschaft hat mit Offizieren und Krügen hineingekommen und haben sich in den Spezialen auf dem Hof zu den Arbeitern gesetzt und mit ihnen diskutiert.

Der tariflichen Bestimmungen nicht von den Kolleginnen einer Betriebsabteilung mit der passenden Richtung geführt werden kann.

Der Kampf muß auf der ganzen Linie in allen Reemtsma-Betrieben sofort aufgenommen werden, sonst gelingt es den Unternehmern doch, ihren Plan in einer Betriebsabteilung nach der anderen, in einem Betrieb nach dem anderen durchzuführen.

Dieser notwendige Streik kann aber unter keinen Umständen von denselben Gewerkschaften geführt werden, die auch gar nicht in dieser Frage im unklaren gelassen und betrogen haben. Ihr müßt euch vielmehr nur auf eure eigene Kraft verlassen und in allen Betrieben Kampfkämpfe wagen, zu denen ihr Vertrauen haben könnt und die einen Kampf so zu führen in der Lage sind, daß ihr den Sieg davonträgt. Schlicht und deutlich sagt am die AGO!

## Werkstätige!



Der neue Hauptvertrag enthält den Vorschlag, daß für Beginn und Schluß der Arbeitszeit, sowie der Pausen das Klingelzeichen am Arbeitsplatz geltend hat, d. h. es gilt, die vollständige tägliche Arbeitszeit mit einer viertelständigen Frühstückspause und einer halbstündigen Mittagspause.

Diese Pausen sind genau einzuhalten. Die Klingelzeichen setzen den Beginn der Pausen an und zum Schluß derselben hat sich beim Klingelzeichen jeder wieder an seinem Arbeitsplatz zu befinden.

Sämtliche Laufzeiten, auch für Leute, welche die Eisenbahn benutzen, kommen in Wegfall.

Durch Spruch des Schlichtungsausschusses vom 7. d. M. ist dieser Protokollsatz als in Recht bestehend anerkannt worden.

Ab morgen, dem 19. Oktober 1932, tritt dieser Protokollsatz nunmehr in Kraft.

Im Interesse eines jeden einzelnen heißt erwarten wir,

Termerker tiefen darauf den Schlichtungsausschuss an und stehen sich ihm bedingten, daß der Antrag über die Beilegung der Laufzeiten in der Vereinbarung zu recht besteht und sie ab 19. Oktober durchgeführt werden kann.

In der „Delta“ soll der Anfang gemacht werden. Am Dienstag erschien folgender Kündigung im Betrieb:

„Befristung“

Der neue Hauptvertrag enthält den Vorschlag, daß für Beginn und Schluß der Arbeitszeit, sowie der Pausen das Klingelzeichen am Arbeitsplatz geltend hat, d. h. es gilt, die vollständige tägliche Arbeitszeit mit einer viertelständigen Frühstückspause und einer halbstündigen Mittagspause.

Diese Pausen sind genau einzuhalten. Die Klingelzeichen setzen den Beginn der Pausen an und zum Schluß derselben hat sich beim Klingelzeichen jeder wieder an seinem Arbeitsplatz zu befinden.

Sämtliche Laufzeiten, auch für Leute, welche die Eisenbahn benutzen, kommen in Wegfall.

Durch Spruch des Schlichtungsausschusses vom 7. d. M. ist dieser Protokollsatz als in Recht bestehend anerkannt worden.

Ab morgen, dem 19. Oktober 1932, tritt dieser Protokollsatz nunmehr in Kraft.

Im Interesse eines jeden einzelnen heißt erwarten wir,

## Arbeiter erzwingen einen Streik

Die Frauen versuchen das in einen Kampferfolg umzuwandeln.

Die Komarbeiter der Firma Veuler auf dem Bahndamm Pauls haben bekanntlich durch ihren Streik einen beachtlichen Lohnabbau erzwungen und auch die Entlassung von vier Streikbrechern durchgesetzt. Die Frauen beabsichtigen diesen Erfolg nicht zu lassen, weil sie für die Firma — pro handelt haben. Sie versuchen also den Arbeitern weisungsmäßig nicht der Streik der Arbeiter, der von der AGO unterstützt und gefördert wurde, sondern die Verhandlungen der Frauen helfen die Firma zum Untergang zu bringen.

Die „Dresdener Volkzeitung“, die sich dieser „Argumentation“ beglückwünscht, muß ihre Beier als sehr dumm einschätzen.

Uebrigens ist es so, daß

legte die Firma die Führung der AGO in diesem Streik anerkennen mußte.

Sie wendete sich an die AGO und legte Wert darauf, mit ihr zu verhandeln, weil sie die Gewerkschaften wollte, daß diese nach der Bemittlung der Forderung der Arbeiter der Streik auch wirklich beendet würde. Die Frauen vom Bauernverband hatten eben auf die streikende Belegschaft nicht den geringsten Einfluß. Daran ändert sich auch nichts, daß die Arbeiter, nachdem die Protesten durch ihren Streik schon den Sieg praktisch in der Tasche hatten, sich schnell aufs Kopf schmeißen, um noch zurechtzukommen. Während sich die Frauen mit dem Unternachverreiter an einem Tisch setzen, warten die AGO-Gewerkschafter bei der streikenden Belegschaft und zeigen ihr den Sieg des Erfolges.

Es ist außerordentlich bezeichnend, daß die Gewerkschaften keinen Erfolg auf ihr Konto zu legen versuchen, die von den Arbeitern im Streik unter Führung der AGO kämpft wurden.

Nur die AGO weiß den Weg des Sieges. Der Streik der Komarbeiter in Veuler ist ein neuer Beweis dafür.

## Binnenschiffern wird der Tarifzuschlag geraubt

Mit der Hilfe der Frauen vom Zentralverband der Maschinen und Heiser

Vor dem Dresdener Arbeitsgericht wurde am 19. Oktober ein Prozeß gegen die Neue Deutsche Schiffahrt-Gesellschaft wegen Tarifbruch durchgeführt. Zwei Heiser waren von der Firma aus Langenmünde nach Meisa zur Inbetriebnahme eines Kaddampfers beordert worden. Das war im März. Beide wurden, entgegen den tariflichen Bestimmungen, als eine Nebenbedingte Kündigung gestellt, mit idealischer Kündigung eingestellt. Reisegeld wurde nicht bezahlt. Sie sollten nur 18 Tage beschäftigt werden, es wurden aber 5 1/2 Wochen daraus. In den letzten Tagen mußten sie noch die Dampfmaschinen reinigen. Sie forderten dafür den tariflichen Zuschlag von 25 Prozent. Auch die Wochenfeiertage wurden nicht bezahlt.

Zweit sollte der Streitfall auf dem Wege einer „gütlichen Regelung“ zwischen Verband und Unternehmen aus der Welt geschafft werden. Mit monatlangem Fickelwechel wurde die Angelegenheit verschleppt. Als es jetzt nun doch zu einer Arbeitsgerichtsverhandlung kam, wies der Vertreter der Firma, Obermalinenmeister Lepin nach, daß

der Zentralverband der Maschinen und Heiser zur Zeit in Hamburg Arbeiter zum Kesselfreinigen verwendet, ohne daß ihnen der Lohnzuschlag gezahlt wird.

Die Frauen haben also den Unternehmern selbst einen Vorwurf gegeben, die tariflichen Lohnbestimmungen nicht mehr einzuhalten und den Arbeitern die tariflichen Zuschläge zu verweigern. Das Urteil war auch dementsprechend: Die Firma wurde verpflichtet, den Lohn für die Wochenfeiertage nachzuschaffen.

Die Arbeiterin kann auch an diesem Beispiel erkennen, daß die Arbeitsgerichte, auf die die Gewerkschaften die Arbeiter verlassen, niemals die Interessen der Arbeiter wahren können. Die Arbeitsgerichte helfen praktisch an der Durchbrechung der Tarifbestimmungen mit. Nicht vor dem Arbeitsgericht, nur im Kampf kann

## Lebensmittel für Görnewitz

In dem Stadtteil 2 in Meisa wurden von vier Arbeitern innerhalb zwei Stunden folgende Lebensmittel für die streikenden Arbeiter der Steinzeugfabrik Görnewitz gesammelt:

11 Brote, 3 Brötchen, 1 Stück Butter, 1 1/2 Pfund Margarine, 4 Pfund Mehl, 3 Pfund Kaffeebohnen und 1 1/2 Pfund Reis. Außerdem wurden noch gesammelt: 2 Schokolade für Brot, 2 Zentner Kohle und 100 Holz.

## GBB-Betriebsrat unterdrückt Arbeitergelder

Seit zwei Jahren verwalter der sozialdemokratische Betriebsratsvorsitzende Stephan die Kasse in dem Betrieb H. W. Schmidt, Dresden, Friedrichstraße. Jetzt hat sich bei einer Revision herausgestellt, daß 2000 Mark Kassenentgelter fehlen. Den Verlust erlitt die Arbeiterin des Betriebes, da die Heberschäfte der Kasse zur Verteilung gelangten und die unterliegenden Gelder zum Verlust gingen.

Dresden, 18. Oktober 1932. (Sig. Dösch.)

Die 600 Arbeiter und Arbeiterinnen der Zettelpapierfabrik Braunschweig sind gestern früh in den Streik getreten, nachdem die Direktion die von der Kampfkampagne geleitete, in Zusammenarbeit des Arbeiterverbandes abgelehnt hatte.

## „Gewerkschaftskollegen, prügelt euch!“

Die Frauen provozieren in den Dresdener Zimmerverfassungen

In der Zimmerverfassungen am 20. Oktober in Dresden hielt R. Linke ein Referat über die Auswirkungen der Rotverordnung im Bauernverband. Er erklärte unter anderem, daß mit dem Eintritt der Regierung Wapen ein neuer Abschnitt im dem Kampf um die Arbeitslosen- und Sozialversicherungen eröffnet wurde. Dieser Kampf habe schon die Rolle der Arbeiterregierung herausbespielt und sei unter Führung noch weitergeführt worden. So versuchen die Frauen best des Reichstagswahlen ihre Zustimmung zu den Brückungsnotverordnungen in einen „Kampf“ umzuwandeln.

Nach Linke betonte, daß die Gewerkschaften für den Beginn der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich einzutreten. Die Rotverordnung Wapens hätte seine Rechtsgültigkeit. Die Gewerkschaften könnten aber die Streiks gegen den Lohnausgleich nicht unterstützen, da die Regierung die Gewerkschaften verwarnt habe und auf Einhaltung der „Friedenspflicht“ bestünde. So liege an den Arbeitern selbst, nicht zu untertänigen Wägen zu arbeiten. Die Frauen legen also praktisch ihre Solidaritätspolitik gegen Wapen fort.

Er schloß sich offen für den Arbeiterdienst ein und versuchte sich den Arbeitern damit schmeicheln zu machen, daß es Beispiele anführte, wo Arbeitslosen angeblich überstaatliche Löhne erhalten hätten.

Die Redezeit wurde für die Diskussion auf 10 Minuten beschränkt. Als ein oppositioneller Kollege im Zusammenhang mit der Rotverordnung auf die Rolle der Gewerkschaften für den Lohnausgleich, wurde ihm der Wort entzogen, weil er „nicht zur Sache“ gesprochen hätte. Der Kollege behauptete, „nicht zur Sache“ gesprochen hätte, daß der oppositionelle Kollege „verprügelt“ werden müßte“. Das könnte den Frauen zu passen, damit die Unternehmern noch leichteres Spiel hätten.

Die Gewerkschaftsmitglieder müssen daraus die Lehre ziehen, wie notwendig die Verhärtung der innergewerkschaftlichen Arbeit der Opposition ist. Gebt den Rotverordnungsbekämpfern am 4. November die richtige Antwort! Die Arbeiterin des AGO!